

Anfrage der LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 26.03.2024

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Zeit ist Geld – Verwaltungsverfahren in Vorarlberg auf dem Prüfstand**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

sehr geehrter Herr Landesrat,

Vorarlberg ist ein Exportland. Laut Wirtschaftskammer mit einem Pro-Kopf-Exportwert von 34.421 Euro im Jahre 2022. Damit liegen wir über dem Österreich-Schnitt.¹ Doch es droht dieser Wirtschaftsmotor ins Stottern zu geraten. Die Industriellenvereinigung spricht sogar von einem massiven Verlust der Wettbewerbsfähigkeit. Wachstumsbremse in Österreich sei u.a. zu viel Bürokratie und zu wenig Digitalisierung im öffentlichen Sektor.²

Die Vorarlberger Unternehmen stöhnen auch unter der Last einer überbordenden Bürokratie, aber vor allem unter langen Wartezeiten für Sachverständigen-Gutachten. So wurde der Bau eines Reststoffkraftwerks der Fa. die Rondo-Ganahl AG in Frastanz – wohlgemerkt auf dem eigenen Betriebsgelände – zu einem administrativen Langstreckenlauf. Unverständnis seitens des Betriebes, man baue doch im öffentlichen Interesse.³ Selbst der Vorarlberger Gemeindeverband beklagte „(...) zu langen Wartezeiten bei Gutachten, Stellungnahmen etc (...)“⁴ und forderte vom Land „(...) bei der personellen Ausstattung dringend nachzubessern.“⁵

Wir NEOS Vorarlberg sehen noch sehr große Potentiale bei der Digitalisierung und Automatisierung von Abläufen ungenutzt, die den Workflow viel besser unterstützen könnten. Gerade in Zeiten steigender bzw. hoher Zinsen wirken sich verzögerte Verfahren negativ auf die Kostenbelastung heimischer Unternehmen und Private aus.

Bei medialen Bekanntmachung 2017, dass sich die Betriebsanlageverfahren nun verkürzt hätten, rühmten Sie, Herr Landeshauptmann, die öffentliche Verwaltung. Im bundesweiten Vergleich bewältigte Vorarlberg mit dem geringsten Personalstand die Verwaltungsaufgaben. Schnelligkeit, Effizienz und Verlässlichkeit in der Verwaltung seien entscheidend für die Attraktivität eines Wirtschafts- und Lebensstandort, hieß es damals von ihrer Seite.⁶

¹ [https://www.wko.at/vlbq/news/neues-rekord-jahr-im-aussenhandel-hochstwert-beim-export#:~:text=Zweitgr%C3%B6%C3%9Fte%20Exportquote%20im%20L%C3%A4ndervergleich,Sch%C3%A4tzung%20Landesstelle%20f%C3%BCr%20Statistik\)%20gesetzt](https://www.wko.at/vlbq/news/neues-rekord-jahr-im-aussenhandel-hochstwert-beim-export#:~:text=Zweitgr%C3%B6%C3%9Fte%20Exportquote%20im%20L%C3%A4ndervergleich,Sch%C3%A4tzung%20Landesstelle%20f%C3%BCr%20Statistik)%20gesetzt)

² <https://oberoesterreich.iv.at/Themen/Aktuelle-Schwerpunkte/O--Aktuelle-Schwerpunkte/Industriestandort-statt-Industrie-stand-dort--Jetzt-.de.html>

³ <https://themavorarlberg.at/interview/dann-muss-man-das-schnellstens-realisieren>

⁴ <https://vorarlberg.at/documents/302033/24091379/Vorarlberger+Gemeindeverband.pdf/76dd3826-c152-ee14-6586-36ec144d98ea?t=1685106400474>

⁵ <https://vorarlberg.at/documents/302033/24091379/Vorarlberger+Gemeindeverband.pdf/76dd3826-c152-ee14-6586-36ec144d98ea?t=1685106400474>

⁶ <https://www.vn.at/markt/2017/12/27/nur-noch-26-wochen-bis-zur-betriebsanlagengenehmigung.vn>

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders. Der Bürokratiedschungel wurde nicht lichter und es dauert nach wie vor viel zu lange, ihn zu durchschreiten. Dem drohenden „Bürokratie-Burn-Out“ und der Abwanderung Vorarlberger Unternehmen muss mit einer Modernisierung der Verwaltung begegnet werden. Vereinfachte und beschleunigte Verwaltungsverfahren sowie eine verbesserte und digitalisierte Verwaltungspraxis erschöpfen weder Unternehmen noch die öffentliche Verwaltung. Steiermark macht mit einem „fiktiven Verwaltungsakt“ vor. Das bedeutet für die steirischen Unternehmen, ein Antrag ist genehmigt, wenn die Behörde nach einer gewissen Frist nichts Gegenteiliges an den Antragsteller zurückmeldet.⁷ Ob Vorarlberg hier seit 2017 auch ausreichend Schritte gegangen ist, gilt es daher nun zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Amtssachverständige sind derzeit im Amt der Vorarlberger Landesregierung beschäftigt bzw. für diese tätig (mit Bitte um Auflistung je relevanten Fachgebietes in Vollzeitäquivalenten oder Stundenaufwand)?
 - a. Wie viele offene Stellen für Amtssachverständige sind derzeit ausgeschrieben?
 - b. Gibt es eine Prognose für den Bedarf an Amtssachverständigen für die nächsten drei bis fünf Jahre und wenn ja, wie wird sich der Bedarf entwickeln?
2. Wie viele nichtamtliche Sachverständige sind derzeit im Amt der Vorarlberger Landesregierung beschäftigt bzw. für diese tätig (mit Bitte um Auflistung je relevanten Fachgebietes in Vollzeitäquivalenten oder Stundenaufwand)?
 - a. Wie viele offene Stellen für nichtamtliche Sachverständige sind aktuell ausgeschrieben bzw. wie viel(e) Bedarf/Kapazitäten nicht amtlicher Sachverständige besteht derzeit?
 - b. Gibt es eine Prognose über den Bedarf an nichtamtlichen Sachverständigen für die nächsten drei bis fünf Jahre? Wenn ja, wie wird sich der Bedarf entwickeln?
3. Gibt es Erhebungen bzw. ein Monitoring darüber, wie lange ein Verfahren aufgrund fehlender Amtssachverständiger verzögert wird?
 - a. Wenn ja, was ist die durchschnittliche Verzögerung von Verfahren aller Art aufgrund fehlender Amtssachverständiger?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie lange dauert ein Sachverständigengutachten im Durchschnitt in Vorarlberg?
5. Wie viel wurde 2021, 2022 und 2023 für externe Gutachter für Behördenverfahren im Amt der Vorarlberger Landesregierung abgerechnet?
6. Für welche Behördenverfahren müssen externe Stellungnahmen bzw. Amtssachverständigen-Gutachten eingeholt werden (bitte um Auflistung der Verfahren und relevante Gesetze)?
7. Wie viele aufsichtsbehördliche Genehmigungen wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung - und aller nachgeordneten Dienststellen - in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erteilt?

⁷ <https://www.juraforum.de/lexikon/fiktiver-verwaltungsakt>

- a. Wie viele dieser Genehmigungsbescheide wurden innerhalb von fünf Arbeitstagen, wie viele innerhalb von 10 Arbeitstagen genehmigt?
 - b. Bei wie vielen dieser Genehmigungsbescheide dauerte die Bearbeitung länger als 10 Arbeitstage?
 - c. Bei wie vielen dauerte sie länger als einen Monat?
8. In wie vielen Verfahren wurde in den letzten drei Jahren die Raumplanungsabteilung zur Stellungnahme nach § 23 RPG aufgefordert? In wie vielen dieser Verfahren wurde keine schriftliche Stellungnahme abgegeben?
9. Was ist die durchschnittliche und mittlere Bearbeitungsdauer genehmigungspflichtiger gewerbliche Betriebsanlagen von Stellung des schriftlichen Bauantrages bis zum vollendeten Baubescheid?
10. Was ist die durchschnittliche und mittlere Bearbeitungsdauer genehmigungspflichtiger gewerbliche Betriebsanlagen von Stellung des schriftlichen Bauantrages bis zum vollendeten Baubescheid, wenn interne oder externe Sachverständige hinzugezogen werden?
11. Bei wie vielen gewerblichen Bauvorhaben werden Auflagen und/oder Bedingungen nach § 29 Baugesetz erlassen?
 - a. Wie wird sichergestellt, dass diese Auflagen und Bedingungen eingehalten werden? Welche digitalen Methoden werden dazu genutzt?
 - b. Kann es aufgrund nicht rechtzeitiger Erledigungen durch das Amt zu Verzögerungen beim Bau kommen?
12. Wie lange brauchen Verfahren zur Errichtung einer Deponie (bspw. Bodenaushubdeponie oder Erddeponie) von Antragstellung bis zum finalen Bescheid zur Errichtung in Vorarlberg? (Bitte um Angabe der durchschnittlichen und mittleren Verfahrensdauer bzw. wenn möglich Angabe der Anzahl Ansuchen für eine Deponie pro Bezirk und durchschnittliche Verfahrensdauern sowie der Angabe von positiv beschiedenen Anträge in Prozent in den Jahren 2022 und 2023)
13. Wie lange dauern Betriebsanlagengenehmigungen im Durchschnitt in Vorarlberg? (Bitte um Angabe der durchschnittlichen und mittleren Verfahrensdauer bzw. wenn möglich um Auflistung der Anzahl Betriebsanlagegenehmigungen pro Bezirk und durchschnittliche Verfahrensdauern in den Jahren 2022 und 2023)
 - a. Gibt es Vergleiche mit anderen Bundesländern? Wenn ja, wie fallen diese aus?
14. So gut wie kein räumlicher Entwicklungsplan, keine Umwidmung und kein Bebauungsplan ergeht ohne vorhergehende Genehmigung bzw. Stellungnahmen des Landes. Wie wird hier sichergestellt, dass diese Verfahren möglichst effizient abgewickelt werden, und was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines REP oder einer Umwidmung durch die Abteilung Raumplanung im Amt der Vorarlberger Landesregierung? (Bitte um Angabe der durchschnittlichen und mittleren Verfahrensdauer)
15. Wie viele Säumnisbeschwerden sind derzeit aufgrund der Überschreitung von Bearbeitungsfristen einer Verwaltungsbehörde anhängig (bitte um Auflistung je nach Fachgebiet)?
16. Wie hoch schätzen Sie die Kosten ein, die sich durch solche Fristenüberschreitungen in Genehmigungs- und Behördenverfahren ergeben ein und welche Auswirkungen schätzen Sie, haben diese auf die Wettbewerbsfähigkeit Vorarlbergs Unternehmen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG
LAbg. Fabienne Lackner
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6901 Bregenz

Bregenz, am 16.04.2024

Im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Zeit ist Geld – Verwaltungsverfahren in Vorarlberg auf dem Prüfstand, Anfrage vom 26.03.2024, Zahl 29.01.531

Sehr geehrter Herr LAbg. Thür,
sehr geehrte Frau LAbg. Lackner,

*Einleitend wird festgehalten, dass alle Fragen **ausschließlich für den Bereich der Landesvollziehung** beantwortet wurden und **nicht in Bezug auf die mittelbare Bundesverwaltung**. Darüber hinaus wurde die Anfrage - aufgrund der einleitenden Bemerkungen in der Anfrage - aus Gründen der Kohärenz dahingehend ausgelegt, dass sich die **Fragen ausschließlich auf anlagerechtliche Behördenverfahren** beziehen.*

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit LH Mag. Markus Wallner hinsichtlich Frage 1 wie folgt:

- 1. Wie viel Amtssachverständige sind derzeit im Amt der Vorarlberger Landesregierung beschäftigt bzw. für diese tätig (mit Bitte um Auflistung je relevanten Fachgebietes in Vollzeit-äquivalenten oder Stundenaufwand)?**
 - a) Wie viele offene Stellen für Amtssachverständige sind derzeit ausgeschrieben?**
 - b) Gibt es eine Prognose für den Bedarf an Amtssachverständigen für die nächsten drei bis fünf Jahre und wenn ja, wie wird sich der Bedarf entwickeln?**

Das Land Vorarlberg beschäftigt Sachverständige im Umfang von 195,60 VZÄ (siehe Anhang 1), wobei darauf hinzuweisen ist, dass die einzelnen Mitarbeitenden die Sachverständigentätigkeit nicht mit ihrem gesamten Beschäftigungsausmaß ausüben, da ihnen auch andere Auf-

gaben zugeteilt sind. Die Entwicklung des Bedarfes wird regelmäßig im Rahmen der Personalplanungsgespräche evaluiert und gegebenenfalls in die Entwicklung des Beschäftigungsrahmenplan für das nächste Jahr aufgenommen. Aktuell sind vier Stellen mit Sachverständigenanteil ausgeschrieben und sollen in den nächsten Wochen besetzt werden.

2. Wie viele nichtamtliche Sachverständige sind derzeit im Amt der Vorarlberger Landesregierung beschäftigt bzw. für diese tätig (mit Bitte um Auflistung je relevanten Fachgebietes in Vollzeitäquivalenten oder Stundenaufwand)?

- a) **Wie viele offene Stellen für nichtamtliche Sachverständige sind aktuell ausgeschrieben bzw. wie viel Bedarf/Kapazitäten nicht amtlicher Sachverständige besteht derzeit?**
- b) **Gibt es eine Prognose über den Bedarf an nichtamtlichen Sachverständigen für die nächsten drei bis fünf Jahre? Wenn ja, wie wird sich der Bedarf entwickeln?**

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung beschäftigt keine nichtamtlichen Sachverständigen. Das Amt der Landesregierung beschäftigt Amtssachverständige. In einzelnen Verwaltungsverfahren können nichtamtliche Sachverständige unter den vom AVG dafür vorgesehenen Bedingungen mit Bescheid bestellt werden.

3. Gibt es Erhebungen bzw. ein Monitoring darüber, wie lange ein Verfahren aufgrund fehlender Amtssachverständiger verzögert wird?

- a) **Wenn ja, was ist die durchschnittliche Verzögerung von Verfahren aller Art aufgrund fehlender Amtssachverständiger?**
- b) **Wenn nein, warum nicht?**

4. Wie lange dauert ein Sachverständigengutachten im Durchschnitt in Vorarlberg?

Erhebungen oder ein Monitoring darüber, wie lange ein Verfahren aufgrund fehlender Amtssachverständiger verzögert wird, gibt es nicht. Ein solches Monitoring kann mangels objektiver Maßstäbe nicht durchgeführt werden bzw. wäre angesichts der Vielzahl an Verfahren und möglicher Gründe nur mit unzumutbarer Bürokratie sowohl für Antragsteller wie auch die Verwaltung umsetzbar.

Zudem ist es nicht möglich, eine aussagekräftige durchschnittliche Dauer eines Sachverständigengutachtens zu bestimmen. Gutachten betreffen unterschiedlichste Fachdisziplinen und Lebensbereiche und können in der Dauer zwischen direkter Erstattung bei einer kommissionellen Verhandlung bis zu mehreren Monaten auf Grund des Erfordernisses vorgängiger umfangreicher Erhebungen differieren.

5. Wie viel wurde 2021, 2022 und 2023 für externe Gutachter für Behördenverfahren im Amt der Vorarlberger Landesregierung abgerechnet?

Kosten für externe Gutachter werden nicht im Amt der Landesregierung abgerechnet, sondern nach den Bestimmungen des AVG vom Antragsteller getragen.

6. Für welche Behördenverfahren müssen externe Stellungnahmen bzw. Amtssachverständigen-Gutachten eingeholt werden (bitte um Auflistung der Verfahren und relevanten Gesetze)?

In nahezu allen Anlagenverfahren müssen Amtssachverständigen-Gutachten eingeholt werden, da die Behörden nicht über das entsprechende Fachwissen verfügen. Eine Auflistung der Verfahren ist nicht möglich, da dies mit einem unverhältnismäßig bürokratischen Aufwand verbunden und einhergehen würde.

7. Wie viele aufsichtsbehördliche Genehmigungen wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung – und aller nachgeordneten Dienststellen – in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erteilt?

Das Instrument der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist im Wesentlichen bekannt als Instrument nach dem RPG, weshalb davon auszugehen war, dass sich diese Frage auf aufsichtsbehördliche Genehmigungen der Abteilung Raumplanung und Baurecht bezieht. Diesbezüglich wurden seitens der Fachabteilung mitgeteilt, dass in den Jahren 2021, 2022 und 2023 1.235 Genehmigungen erteilt wurden.

- a) **Wie viele dieser Genehmigungsbescheide wurden innerhalb von fünf Arbeitstagen, wie viele innerhalb von 10 Arbeitstagen genehmigt?**
- b) **Bei wie vielen dieser Genehmigungsbescheide dauerte die Bearbeitung länger als 10 Arbeitstage?**
- c) **Bei wie vielen dauerte sie länger als einen Monat?**

Diese Zahlen lassen sich nicht eindeutig eruieren, da sowohl – wenn erforderlich – eine fachliche Betreuung der Gemeinden bereits vor der Umwidmung erfolgen kann, als auch die eingereichten Unterlagen im Zuge von Verbesserungsaufträgen durch die Gemeinden ergänzt werden könnten.

8. In wie vielen Verfahren wurde in den letzten drei Jahren die Raumplanungsabteilung zur Stellungnahme nach § 23 RPG aufgefordert? In wie vielen dieser Verfahren wurde keine schriftliche Stellungnahme abgegeben?

Die Raumplanungsabteilung wird in aller Regel bei sämtlichen Verfahren zur Erlassung oder Änderungen von Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen, Räumlichen Entwicklungsplänen und andere Verordnungen nach den §§ 31 bis 34a RPG im Rahmen der örtlichen Raumplanung angehört. Ob in einem konkreten Verfahren eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme abgegeben wird, liegt im Ermessen des zuständigen Amtssachverständigen. Die exakte Zahl der abgegebenen Stellungnahmen lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht eruieren, da jeder einzelne Akt geprüft werden müsste. Zudem werden oft auch mehrere Stellungnahmen in einem Verfahren abgegeben.

9. Was ist die durchschnittliche und mittlere Bearbeitungsdauer genehmigungspflichtiger gewerbliche Betriebsanlagen von Stellung des schriftlichen Bauantrages bis zum vollendeten Baubescheid?

10. Was ist die durchschnittliche und mittlere Bearbeitungsdauer genehmigungspflichtiger gewerbliche Betriebsanlagen von Stellung des schriftlichen Bauantrages bis zum vollendeten Baubescheid, wenn interne oder externe Sachverständigen hinzugezogen werden?

Diese Fragestellungen betreffen genehmigungspflichtige gewerbliche Betriebsanlagen und somit eine Materie der mittelbaren Bundesverwaltung.

11. Bei wie vielen gewerblichen Bauvorhaben werden Auflagen und/oder Bedingungen nach § 29 Baugesetz erlassen?

Zahlreiche Gemeinden haben Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei für Bauwerke für genehmigungspflichtige gewerbliche Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaften übertragen. Darüber hinaus sind die Bezirkshauptmannschaften in Verfahren nach § 50 Baugesetz (BauG) zuständig. Zu den Verfahren, die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführt werden, kann Folgendes mitgeteilt werden: In baurechtlichen Bewilligungen werden gemäß § 29 BauG Auflagen vorgeschrieben. In hochbautechnischen Belangen handelt es sich meistens um Standardauflagen, die in der Bauwirtschaft bekannt sind. Die Vorschreibung von Auflagen kann vor allem dann entfallen, wenn es sich um anzeigepflichtige Bauvorhaben handelt und Interessen des § 29 Abs. 4 oder § 36 Abs. 3 BauG nicht negativ berührt werden. Bedingungen und Befristung kommen äußerst selten vor.

a) Wie wird sichergestellt, dass diese Auflagen und Bedingungen eingehalten werden? Welche digitalen Methoden werden dazu genutzt?

Gemäß § 38 Abs. 1 lit. b BauG ist die Behörde berechtigt, jederzeit zu überprüfen, ob die Ausführung der Baubewilligung, der Entscheidung über die Freigabe oder sonst der Bauanzeige entspricht.

Bei einem Bauvorhaben mit besonderem Brandsicherheitsrisiko (§ 48a Abs. 1 und 4) oder sonstige Bauwerke oder Anlagen, die allgemein zugänglich und für mindestens 75 Besucher oder Kunden ausgelegt sind, hat die Behörde gemäß § 43 Abs. 3 BauG jedenfalls innerhalb von drei Monaten ab Einlangen der vollständigen Meldung über die Vollendung eine Überprüfung nach § 38 Abs. 1 lit. b und c vorzunehmen.

Die Einhaltung von Auflagen und Bedingungen wird durch die Verpflichtung zur Vorlage bzw. der Übermittlung von Nachweisen und Bestätigungen sichergestellt. Die Art der Überprüfung der Ausführung eines Bauvorhabens hängt von der Größe des bewilligten Bauwerks ab und

erfolgt in der Regel durch Lokalaugenscheine mit Sachverständigen oder kommissionellen Augenscheinen.

Die Nachweise und Bestätigungen werden der Behörde teilweise digital übermittelt. Auch die Vorlage von Ausführungsbestätigungen bzw. –nachweisen kann digital erfolgen sowie auch Fotos angeschlossen werden. Die Unterlagen des Bauherrn werden in der Regel über V-DOK an die zuständigen Sachverständigen weitergeleitet.

b) Kann es aufgrund nicht rechtzeitiger Erledigungen durch das Amt zu Verzögerungen beim Bau kommen?

Eine Überprüfung erfolgt idR erst nach Einlangen der Fertigstellungsmeldungen der Bauherren. Verzögerungen im Baufortschritt können insoweit grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Fällen zu Verzögerungen in der Erledigung kommt (Ursachen sind dann ua. zB. die Nachreichung von Beurteilungsunterlagen, Zustimmungen usw.).

12. Wie lange brauchen Verfahren zur Errichtung einer Deponie (bspw. Bodenaushubdeponie oder Erddeponie) von Antragstellung bis zum finalen Bescheid zur Errichtung in Vorarlberg? (Bitte um Angabe der durchschnittlichen und mittleren Verfahrensdauer bzw. wenn möglich Angabe der Anzahl Ansuchen für eine Deponie pro Bezirk und durchschnittliche Verfahrensdauern sowie der Angabe von positiv beschiedenen Anträge in Prozent in den Jahren 2022 und 2023)

13. Wie lange dauern Betriebsanlagengenehmigungen im Durchschnitt in Vorarlberg? (Bitte um Angabe der durchschnittlichen und mittleren Verfahrensdauer bzw. wenn möglich um Auflistung der Anzahl Betriebsanlagengenehmigungen pro Bezirk und durchschnittliche Verfahrensdauern in den Jahren 2022 und 2023)

a) Gibt es Vergleiche mit anderen Bundesländern? Wenn ja, wie fallen diese aus?

Diese Fragestellungen betreffen genehmigungspflichtige gewerbliche Betriebsanlagen und somit eine Materie der mittelbaren Bundesverwaltung.

14. So gut wie kein räumlicher Entwicklungsplan, keine Umwidmung und kein Bebauungsplan ergeht ohne vorhergehende Genehmigung bzw. Stellungnahmen des Landes. Wie wird hier sichergestellt, dass diese Verfahren möglichst effizient abgewickelt werden, und was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines REP oder einer Umwidmung durch die Abteilung Raumplanung im Amt der Vorarlberger Landesregierung? (Bitte um Angabe der durchschnittlichen und mittleren Verfahrensdauer)

RPG unterliegen der Kontrolle bzw. der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht des Landes. Die einzelnen Verfahrensschritte ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes. Die Raumplanungsabteilung hat umfangreiche Begleitunterlagen

wie Leitfäden oder Informationsbroschüren zusammengestellt, die auf der Homepage zugänglich sind. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raumplanungsabteilung den Gemeinden für Beratungen und Hilfestellungen zur Verfügung. Weiters wird auf die Ausführungen unter Frage 7 verwiesen.

- 15. Wie viele Säumnisbeschwerden sind derzeit aufgrund der Überschreitung von Bearbeitungsfristen einer Verwaltungsbehörde anhängig (bitte um Auflistung je nach Fachgebiet)?**
- 16. Wie hoch schätzen Sie die Kosten ein, die sich durch solche Fristenüberschreitungen in Genehmigungs- und Behördenverfahren ergeben ein und welche Auswirkungen schätzen Sie, haben diese auf die Wettbewerbsfähigkeit Vorarlbergs Unternehmen?**

Es sind keine derzeit anhängigen Säumnisbeschwerden auf Grund der Überschreitung von Bearbeitungsfristen einer Verwaltungsbehörde bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Fachgebiet	Summe Beschäftigungsausmaß
Abfalluntersuchung und Abfallbewertung	410
Abfallwirtschaft (allgemein)	200
Abwasseruntersuchung	100
Alpwirtschaft	200
Archivwesen und Archivgut	400
Aufzugstechnik / Fahrtreppen	200
Badegewässerüberwachung	380
Bäderkontrolle	360
Betriebswirtschaftliche Analysen, Gutachten und Kalkulationen	340
Biogas- und Kläranlagen	185
Bodenschutz	160
Brennbare Flüssigkeiten, Tankstellen, Spritzlackieranlagen (Ex)	400
Brückenbau	100
Chemikaliensicherheit (Anlagen, Gefahrgut, Chemikalienrecht)	200
Deponiebautechnik	100
Eisenbahntechnik	200
Elektrotechnik, Steuerungstechnik, Blitzschutz, Starkstromwege, Trafo, Energieerzeugung	100
Elementarpädagogische Einrichtungen und außerschulische Schülerbetreuungseinrichtungen	380
Energiewirtschaft	150
Erschütterungen	100
Fernerkundung	100
Fischerei, Fischökologie, Aquakultur, Fischzucht, Gewässerökologie	200
Forstwirtschaft	1350
Gaslagerung / Gaswesen	100
Geoinformation	90
Geologie	300
Gesundheits- und Krankenpflege	110
Gewässerschutz	1100
Gewerbetechnik	200
Güterwegebau, Ländlicher Straßenbau, Alpwegebau, Mountainbikerouten	500
Hochbautechnik	580
Hydrographie	200
Innenraumbelastung	100
Jagdwesen	100
Klärschlammüberwachung	100
Kraftfahrzeugtechnik	100
Krankenanstalten etc. elektrotechnisch	100
Kulturtechnik, Ländliche Neuordnung (Bodenreform), Agrarstrukturverbesserung	280
Landwirtschaft	700
Landwirtschaftlicher Wasserbau, Rutschhangsanierung	200
Lebensmittelanalytik (Kennzeichnung, Chemie, Mikrobiologie)	270
Lebensmittelkontrolle	280
Luftfahrttechnik	100
Luftreinhaltung	465
Maschinenbau	100
Medizin	905
Natur- und Landschaftsschutz	1110
Photovoltaikanlagen	100
Radverkehr	200
Raumplanung	980
Sicherung des Kindeswohles	100
Statistik	100
Straßenbautechnik und Straßenwesen	480
Straßenbeleuchtung	100
Technischer Sachverständiger für Lehrbefähigungsprüfung für Fahrschullehrer und Fahrlehrer gemäß § 127 KFG	100
Tierhaltung und Tierschutz	100
Tourismus	100
Trinkwasserüberwachung	50
Verkehrssignalanlagen	100
Verkehrsplanung (Mobilitätsmanagement, Fußverkehr)	70
Verkehrsplanung (ÖPNV)	100
Verkehrsplanung (Straße)	200
Verkehrssicherheit	50
Vermessung	200
Veterinärmedizin und Tierschutz	565
Volkskunde	80
Wasserbau	1380
Gesamtergebnis	19560